

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 538 der Abgeordneten Dr. Barbara Tietze Fraktion der SPD Drucksache 1/

(Kurzbezeichnung des Wortlautes der Kleinen Anfrage):

Arbeitsmarktpolitik für Frauen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 538:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wirkt die Landesregierung der Benachteiligung von Frauen und Mädchen auf dem Arbeitsmarkt entgegen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Frauen und Mädchen, die durch das Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" 1992 und 1993 durch die einzelnen Programme gefördert wurden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen die Kleine Anfrage wie folgt:

Angeichts der schwierigen und sich kontinuierlich verschlechternden Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat das MASGF frühzeitig 1991 Möglichkeiten für modellhafte Projekte eröffnet. Über diese im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufgebauten Projekte soll den Frauen die Chance gegeben werden, sich eigenständig - unter Einbringung ihrer beruflichen Erfahrungen und in Verbindung mit einer Fortbildung - erwerbswirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen. Im Mittelpunkt standen und stehen dabei die Bereiche Dienstleistungen, "Neue Technologien", Energie und Umwelt, Bauwirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Sozialmanagement, Forschung und Entwicklung. Bisher wurden 301 Frauen in 30 Projekten gefördert.

Datum des Originals: 03.11.1993 / Ausgegeben: 09.11.1993
Im Rahmen des Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit" wurden weitere Arbeitsförderinstrumente zur Frauenförderung konzipiert.

Dazu gehört die Richtlinie "50 plus", die einen Einstellungszuschuß für Frauen in Höhe von 10 000,- DM gewährt, den kleine und mittelständische Betriebe bei der Schaffung von Frauenarbeitsplätzen erhalten. Ab dem 01.07.1993 kann der Zuschuß bereits für Frauen ab dem 45. Lebensjahr geleistet werden. Auf dieses Förderprogramm entfällt im Rahmen der insgesamt für Arbeitsförderung vorgesehenen Landesmitteln ein Teilbetrag von 6 000 000 DM.

Frauen werden in allen Programmen des Landes gefördert. Das seit dem 01.04.1993 geltende "Landesprogramm zur ABM-Stabilisierung" ist darauf orientiert, insbesondere die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, dabei Frauen, zu berücksichtigen. Der Frauenanteil an den ABM-Beschäftigten hat seit 1991 stetig zugenommen. Er beträgt jetzt 53,6 %, und es kann von einem proportionalen Förderanteil ausgegangen werden.

Mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Ergänzung der Förderung nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz (Förderung des Übergangs in nicht zusätzlich öffentlich finanzierte Arbeitsplätze) wurden gleichfalls besondere Akzente zur Förderung von Frauen ab 45 Jahre gesetzt. Der Förderanteil der Frauen im Bereich der sozialen Dienste beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 79,8 % und insbesondere für Frauen ab 45 Jahre 45,9 % (darin enthalten ist nicht der Förderanteil für weibliche Alleinerziehende und Jugendliche).

Durch das Land Brandenburg werden insgesamt 81 Arbeitsfördergesellschaften mittels Fördermaßnahmen begleitet. Der durchschnittliche Anteil der Frauen liegt in den jeweiligen Gesellschaften entsprechend der unterschiedlichen Ausgangslage zwischen 40 und 80 %.

Als weitere ausgewählte Beispiele zur Förderung von Frauen lassen sich folgende Förderpunkte nennen:

Förderungsschwerpunkt	davon Frauenanteil in %
- Förderung der betrieblichen Erstausbildung mit einem für Frauen von sonst 4 000,- DM auf 7 000,- DM erhöhten Förderbetrag	28,2
- Förderung der Qualifizierung von ABM-Beschäftigten (Lehrgänge für ABM-Beschäftigte)	47,3
- Förderung der Qualifizierung von ABM-Beschäftigten (Fachliche Anleitung von ABM-Beschäftigten)	63,0
- Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen	43,0
- Unterstützung der beruflichen Inte-	57,7

gration junger Erwachsener (Aufwandsentschädigung für die berufliche Qualifizierung (01.01.-30.06.93))

- | | | |
|---|---|------|
| - | "Arbeit statt Sozialhilfe" | 50,6 |
| - | Förderung der Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen | 53,0 |

In die Berufsbildungsrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wurde im Zusammenhang mit der Regelung "Fachliche und berufspädagogische Weiterbildung der in der Berufsausbildung tätigen Ausbilder" ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, daß Ausbilderinnen, die in einem für Frauen typischen ab 1987 neugeordneten Ausbildungsberuf ausbilden, besonders gefördert werden. Die Fördersumme für diesen Personenkreis wurde inzwischen verdoppelt.

Das MASGF hat eine Informationsbroschüre unter dem Titel "Wege aus der Arbeitslosigkeit" speziell zur Arbeitsmarktpolitik für Frauen herausgegeben, um die Instrumentarien darzustellen, die dem Verdrängungsprozeß auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken sollen.